Hansestadt Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2016/BV/2048 öffentlich

Beschlussvorlage

Datum: 24.08.2016

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in:

S 4, Holger Matthäus

Bürgerschaft

bet. Senator/-in:

S 2. Dr. Chris Müller

Federführendes Amt: Amt für Verkehrsanlagen bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter: Finanzverwaltungsamt Zentrale Steuerung

Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im TH 66 im Finanzhaushalt 2016 in der Maß-nahme: Nr.: 6654101201201401 – Verkehrsbaumaßnahme im Fördergebiet Seebad Warnemünde – 2. BA Seestraße in Höhe von 609 TEUR

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

29.09.2016 Finanzausschuss Vorberatung 12.10.2016 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Zustimmung zur überplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt 2016 in der Maßnahme 6654101201201401 – Fördergebiet Seebad Warnemünde in Höhe von 609 TEUR wird erteilt.

Die Mehrauszahlungen für die Maßnahme 6654101201201401 – Seebad Warnemünde, Bauvorhaben Seestraße in Höhe von 609 TEUR (Produkt: 54101 Gemeindestraßen, Finanzhaushalt Konto: 54101.78532001- Auszahlung für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen-zweckgebunden) werden gedeckt durch Minderauszahlungen im Finanzhaushalt in der Maßnahme Städtebauliches Sondervermögen - Stadtzentrum Rostock (Maßnahme 6051106201200199 in Höhe von 609 TEUR (Produkt: 51106 Durchführung städtebauliche Maßnahmen, Finanzhaushalt Konto: 51106.78440000– Auszahlung für Anzahlungen immaterielle Vermögensgegenstände.

Beschlussvorschriften: § 50 Abs. (1) KV M-V

Sachverhalt:

 Berechnung Investitionsnummer 6654101201201401, Pos. 28 Seebad Warnemünde – Bauvorhaben Seestraße 		EH in EUR	FH in EUR
Haushaltsrest für o. g. Haushaltsjahr			838.488,75
Haushaltsansatz			0
Mindereinzahlungen	./.		0
bereits angeordnete Mittel für o. g. Haushaltsansatz	AO: ./.		330.572,53

	Aufträge:	./.	13.050,39
Unechte Deckungsfähigkeit/ Mehreinzahlungen ()		=	0
neu beantragte Haushaltsüberschreitung		_	609.000,00
neu beantragte nausmansuberschreitung		т	009.000,00

Gemäß Strukturkonzept Rostock- Warnemünde ist als Entwicklungsziel des Städtebaus, des Orts- und Landschaftsbildes formuliert, dass der typische städtebauliche Charakter mit Blick auf seine historischen Strukturen zu stärken und behutsam weiterzuentwickeln ist. Die weitere Entwicklung und Qualifizierung Warnemündes als Tourismusmagnet eines modernen Seebades und attraktiven Wohn- und Wirtschaftsstandortes ist nach dem Prinzip der Nachhaltigkeit unter Wahrung des städtebaulichen und historischen Charakters zu planen und umzusetzen.

Vor diesem Hintergrund erfolgte die Planung der Erneuerung und Umgestaltung von ausgewählten Straßenzügen im Ortsteil von Warnemünde.

Das Fördergebiet "Rostock – Seebad Warnemünde" wurde mit Beschluss der Bürgerschaft am 06.10.2010 festgelegt.

Durch die Hansestadt Rostock wurden für die Gesamtmaßnahme Fördermittel in Höhe von 3,0 Mio EURO im Vorfeld angemeldet und mit Schreiben vom 25.08.2010 und 21.07.2011 des Ministeriums für Wirtschaft, Bau und Tourismus des Landes Mecklenburg-Vorpommern der Einsatz von Finanzhilfen für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen in voller Höhe bewilligt.

Die bauliche Umsetzung des 2. Bauabschnittes in der Seestraße ist für die Verkehrsberuhigung im Ortskern von Warnemünde ein wichtiger und wesentlicher Schritt, um dem Anspruch eines modernen Seebades und nachhaltigem Erholungsort gerecht zu werden.

Die Neuordnung der unterschiedlichen inhaltlichen funktionellen Anforderungen als auch die Reduzierung des Parksuchverkehrs in diesem hochtouristischen Bereich ist längst überfällig. der Verkehrsverhältnisse Insbesondere die Verbesserung Fußgänger, für mobilitätseingeschränkten Personen und Radfahrer im Zusammenhang Verbesserung der Aufenthaltsqualität stehen im Vordergrund. Mit der baulichen Umsetzung der Seestraße in eine verkehrsberuhigte Zone und in Weiterführung mit der Straße Am Leuchtturm in eine Fußgängerzone werden die bestehenden Fußgängerzonen Am Strom und Alexandrinenstraße im Anschluss erweitert und damit wesentlich verkehrssicherer.

unabweisbar:

In Ausübung der Pflichten als zuständiger Baulastträger laut Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG – MV) ist das Amt für Verkehrsanlagen der Hansestadt Rostock für die öffentlichen Verkehrsanlagen verantwortlich und hat die Aufgaben der Verkehrssicherungspflicht wahrzunehmen. Die vorhandene Verkehrsanlage hat ein Alter von 30 Jahren überschritten und weist erhebliche Mängel hinsichtlich des baulichen Zustandes auf. Durch zahlreiche Reparaturen, zu hohe Einbauten, defekte unebene Gehwegflächen sowie Borde kann die Verkehrssicherheit der Anlage nicht mehr ausreichend gewährleistet werden. Insbesondere in den Gehwegen nimmt das Schadensbild weiter zu und ist für mobilitätseingeschränkte Personen nicht zumutbar. Wiederholte Ausbesserungsarbeiten des städtischen Bauhofes sind nur von kurzer Dauer und weitere Instandsetzungsmaßnahmen wirtschaftlich nicht mehr zu rechtfertigen.

Im Schadensfall werden berechtigte Ansprüche des Geschädigten an die Stadt zu erwarten sein.

Ein wesentlicher Bestandteil der Gesamtfinanzierung ist die Erhebung von Straßenbaubeiträgen, zu der die HRO entsprechend dem Straßenbaubeitragsrecht nach dem Kommunalen Abgabegesetz Mecklenburg-Vorpommerns verpflichtet ist.

unvorhersehbar:

Mit dem Ziel einer möglichst hohen Akzeptanz der Baumaßnahmen und der damit verbundenen Refinanzierung durch Straßenbaubeiträge erfolgten intensive Beteiligungsverfahren mit den Anwohnern und Eigentümern. Im Vorfeld war diesbezüglich nicht absehbar, dass umfangreiche und zeitaufwendige Verfahren (z. B. Planungswerkstätten, Internetbeteiligung der Öffentlichkeit) bei den Variantenfindungen in den zu erneuernden Straßenzügen den Planungsprozess zeitlich ausdehnen würden.

Fertiggestellt sind nunmehr die Alexandrinenstraße, die Anastasiastraße, die Kirchenstraße, die Dänische Straße, der Kirchenplatz und die Seestraße zwischen Kurhausstraße und Heinrich-Heine-Straße als 1. Bauabschnitt.

Beitragserhebungen sind erst möglich, wenn sämtliche Kosten feststehen, das heißt mit Vorlage der geprüften Schlussrechnung. Da in allen o.g. Straßen im Zuge von Ausgleichsmaßnahmen Ersatzpflanzungen vorzunehmen waren und eine VOB-Abnahme und Abrechnung dieser Leistung erst nach Ablauf der Fertigstellungspflege am Ende einer Vegetationsperiode erfolgen kann, verzögern sich dementsprechend die Berechnungen der Feststellungsbescheide an die Grundstückseigentümer. Die Gesamtfinanzierung ist jedoch diese Einnahmen abgestellt. Bisher konnten die Alexandrinenstraße, auf Ananastasiastraße und die Kirchenstraße entsprechend dem KAG (Kommunalem Abgabegesetz MV) umgelegt und mit Versandt der Bescheide als Einnahme verbucht werden. Für die Dänische Straße, Kirchenplatz und die Seestraße 1.BA steht dies noch aus, so dass Mindereinnahmen auszugleichen sind.

Die nunmehr damit verbundenen langen Abrechnungszeiträume waren jedoch unvorhersehbar. In diesem Zusammenhang ist das Budget aus der Städtebauförderung für das Fördergebiet "Rostock - Seebad Warnemünde" erschöpft und die Absicherung des Eigenanteils der HRO für die Finanzierung des 2. Bauabschnittes der Seestraße einschließlich Vorfinanzierung der KAG-Umlage nicht mehr gegeben.

Die Prüfung der Möglichkeit einer zeitlichen und finanziellen Erweiterung der Fördermaßnahme durch das Ministerium fiel negativ aus.

Nunmehr liegt dem Amt für Verkehrsanlagen ein Schreiben der RGS vom 9. Mai 2016 (siehe Anlage) vor, in dem mitgeteilt wird, dass ein Vorschlag des Ministeriums zur Bereitstellung der dringend benötigten Städtebaufördermittel durch Freiwerden von Finanzierungsmitteln aus anderen Fördermaßnahmen vorliegt.

Finanzielle Auswirkungen:

	Nummer	Bezeichnung	
Teilhaushalt	66	Tief- und Hafenbauamt	
Produkt	54101	Gemeindestraßen	
Produktkonto:			
54101	78532001.09612001	Auszahlung für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen - zweckgebunden	
Investitionsnummer	6654101201201401	Verkehrsbaumaßnahme Seebad Warnemünde - Seestraße , 2. BA	
Investitionsposition	28	Seestraße	

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept: nein

Roland Methling

Anlage/n:

Bewilligung Seestraße

Vorlage 2016/BV/2048 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 01.11.2016 Seite: 3/3 THE RESIDENCE OF THE PROPERTY OF THE PROPERTY

THE REPORT OF THE PROPERTY OF THE PARTY OF T

tur GBC et an Arch de 1900 Potatist galin ent to till Creatistic hanner på land Enfanciaturger (198 Juna Offit her Schartt for Longa (1875) och Langerden



7.5.26/64/2897

Mai 2016

iansestadt Rostock endorfür Bau und Umwelt

RGS • Am Vögenteich 28 • 18055 Rostock

Hansestadt Rostock Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung Dr. Müller Hinter dem Rathaus 5 18055 Rostock

Inr Zeichen/ihre Nechricht

Unser Zeichen

Bearbellet durch

Telefon/Telefax 0381 45607-35 /-41

W.

0 stum 9. Mai 2016

Städtebauliche Sanierungsmaßnahme "Stadtzentrum Rostock" Mehrbedarf Finanzierung Seestraße E-Mail des WM vom 12. April 2016

Sehr geehrter Herr Dr. Müller,

im Ergebnis unseres Gespräches im Wirtschaftsministerium (WM) am 26. Februar 2016 prüfte das WM die Bereitstellung zusätzlicher Programmmittel zur Absicherung der Finanzierung der Seestraße. Der Bereitstellung dieser zusätzlichen Mittel konnte im Ergebnis der Prüfung nicht entsprochen werden. Dafür schlug das WM mit E-Mail vom 12. April 2016 vor, den zusätzlichen Eigenanteil der Stadt für die Erschließungsvorhaben Ernst-Barlach-Straße sowie Bleicherstraße in Höhe von 609 T€ durch Städtebauförderungsmittel zu ersetzen und die dadurch frei werdenden städtischen Mittel zur Finanzierung der Seestraße zu verwenden.

Das wird ggf. entsprechende Anpassungen des Haushaltes der Stadt nach sich ziehen. Darüber hinaus sind die weiteren Finanzierungsmittel zur Absicherung der Gesamtfinanzierung durch die Stadt bereitzustellen. Hier gehen wir davon aus, dass dieses abgesichert werden kann. Unsererseits werden die Förderanträge für die Ernst-Barlach-Straße und Bleicherstraße unter Berücksichtigung der höheren Förderung beim Ministerium neu eingereicht.

Das Ministerium erwartet bezüglich des Vorschlages zur Finanzierung der Seestraße eine Rückäußerung. Sollten Sie mit dem Vorschlag ebenfalls einverstanden sein, würden wir das dem WM mitteilen.

Freundliche Grüße

Rostocker Gesellschaft für Stadterneuerung, Stadtentwicklung und Wohnungsbau mbH

Hachi

Stolle

Rostocker Gesellschaft für Stadterneuerung, Stadtentwicklung und Wohnungsbau mbH (RGS)
TrauhFnderiodner Sanlorungs- und Entwicklungskräger der Hansektadt Rostock i handelnd im eigenen Namon für Rechnung der Hansestadt Rostock
Handelsregister, Rostock HRB 5125 - USt. IC. DE 182128406 - Oeschänsfohnung: Signe Hant - versitzender des Aufsichtsmass Rainer Albrecht
Am Vögenteich 26 - 18055 Rostock - Teiefen: 0381 45807-0 - Teiefen: 0381 45807-11 - mww.pc-restock.de - E-MoR info@tgs-testock.de
Bankvarbindung: Doutsche Kreistbank AG, IBAN 0E11 1203 0000 0010 0140 00, BIC EYLADEM1081

